

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-130-09 601-1 16.09.2009 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.10.2009 Hauptausschuss 22.10.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan "Solarfeld Laasow" Nr. 02/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow - Aufstellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2009 „Solarpark Laasow“ in den Gemarkungen Tornitz und Laasow (Geltungsbereich sh. Anlage 1) mit faunistischem Fachgutachten und Umweltprüfung zu.

Beschlussbegründung:

Die Stromerzeugung ist im Wandel begriffen: Sie wird nach den Plänen der Bundesregierung zukünftig zur Hälfte aus einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Kraftwerke kommen - beispielsweise aus kleinen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit Biogas betrieben werden, aus Windkraftanlagen an Land (onshore) und vor der Küste (offshore) und aus Fotovoltaik-Anlagen. Das bedeutet, dass die Zahl der Kraftwerke ansteigt und die Erzeugung dynamischer und aufgrund der Abhängigkeit von Wind und Sonne weniger beeinflussbar wird.

Eine zentrale Herausforderung ist dabei, die Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit durch eine sinnvolle Systemoptimierung zu erreichen. Auch in Zukunft werden die erneuerbaren Energien nicht allein die Stromversorgung sichern. In einem Industrieland wie Deutschland muss aber sichergestellt werden, dass immer ausreichend Strom zur Verfügung steht. Die schwankende Stromeinspeisung der Erneuerbaren Energien ist eine Reserve, um die Stromnachfrage sicher und klimaschonend zu decken. Dazu ist die Sicherung von Flächen für die Erneuerbaren Energien oberstes Planungsziel der Stadt, da der Klimaschutz überlebensnotwendig ist. Die schnelle Erderwärmung ist keine Floskel, sondern leider bereits im fortgeschrittenen Stadium begriffen.

Aus diesem Grund will die Stadt umgehend Flächen sichern, um für Erneuerbare Energien neue Standorte sicher zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht ohne den Schutz des Landschaftsbildes außer Acht zu lassen. Dieser ist für die Region genau so überlebenswichtig, weil die Region nach dem Wegbrechen der Braunkohlekraftwerke nunmehr aus einem anderen Ressort Arbeitsplätze zu schaffen hat - der Tourismusbranche. Für diese ist eine intakte Landschaft Voraussetzung und Erholungsfaktor Nummer Eins.

Die Stadt Vetschau/Spreewald will mit diesem Planvorhaben bestehende Teilflächen für erneuerbare Energien im Territorium der Stadt sichern, ändern und erweitern.

Geltungsbereich:

Gemarkung Laasow, Flur 1, Flurstücke 170/2, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 205, 201, 202, 203, 204, 470, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 489, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496 sowie

Gemarkung Tornitz, Flur 4, Flurstücke 470 tlws., 42 tlws., 43 tlws., 45 tlws., 41 tlws., und 38 tlws..

Der Solarpark wird insgesamt eine Fläche von ca. 57 ha einnehmen.

Westlich neben der bereits bestehenden Windkraftanlage mit insgesamt 205 m Höhe soll zusätzlich eine Fläche für einen neuen Solarpark ausgewiesen werden.

Der Standort befindet sich weit genug entfernt vom Gräbendorfer See (ca. 800 m) hinter einem Wäldchen.

Durch das Anpflanzen von Hecken um den künftigen Solarpark wird die spiegelnde Wirkung der Fotovoltaikplatten am Seeufer nicht wahrgenommen. Der Standort befindet sich direkt östlich entlang der Landesstraße L 524 bis zur vorhandenen Windkraftanlage (WKA). Die Erschließung soll über die stadteigenen Wege der Gemarkung Laasow, Flur 1, Flst. 170/2 (alter Krieschower Weg), sowie Flst. 189 erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im neu aufgestellten Teilregionalplan „Windkraftnutzung“, Entwurf vom 23.06.2009, ein Eignungsgebiet für Windkraftanlagen um die vorhandene WKA eingetragen wurde. Dies widerspricht allen vorherigen Abstimmungen mit der Landesplanung im Verfahren des Flächennutzungsplanes sowie der Absicht der Stadt, am Gräbendorfer See ein Erholungsgebiet incl. schwimmender Häuser zu schaffen. Mit dem Solarfeld werden die erneuerbaren Energien nicht verhindert. Es besteht das Ziel, mit dem Solarpark Strom für das Sondergebiet „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ direkt einzuspeisen.

Zur Sicherung der Planungen - Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan - wird ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet.

Das Vorhaben wird mittels Vorhaben- und Erschließungsplan umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister